

DER KOALITIONSVERTRAG IM BUND

Die wichtigsten Punkte für Brandenburg & Ostdeutschland aus dem Koalitionsvertrag

Sondervermögen Infrastruktur

- Durch die Verständigung auf ein großes Investitionspaket in Form eines Sondervermögens Infrastruktur in Höhe von 500 Milliarden Euro – davon 100 Milliarden Euro für die Länder – sind wir in der Lage auch im Osten in den kommenden Jahren zu modernisieren – bei Straßen, Schulen, Kitas, Krankenhäuser und im öffentlichen Nahverkehr. Das neue Infrastruktur-Zukunftsgesetz sorgt für spürbare Beschleunigung – für schnelleres Planen, Bauen und Modernisieren.
- Aus dem Bundesanteil des Sondervermögens werden in den Jahren 2025 bis 2029 Maßnahmen in Höhe von insgesamt rund 150 Milliarden Euro finanziert

Bürokratieabbau

- Im Rahmen eines nationalen „Sofortprogramms für den Bürokratierückbau“ bis Ende 2025 werden Berichtspflichten reduziert, Dokumentationsauflagen vereinfacht und unnötige Nachweispflichten, Verpflichtungen zur Bestellung von Betriebsbeauftragten abgeschafft insbesondere mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen –
- Wir werden die Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25 Prozent (rund 16 Milliarden Euro) reduzieren und den Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung um mindestens zehn Milliarden Euro senken.
- Für Geschäfte mit einem jährlichen Umsatz von über 100.000 Euro führen wir ab dem 01.01.2027 eine Registrierkassenpflicht ein anstatt einer Bonpflicht.
- Das nationale Lieferkettengesetz inklusive Berichtspflichten wird abgeschafft und ersetzt durch ein Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung, das Bürokratie vermeidet.
- Künftig soll das Prinzip Vertrauen statt Regulierung und Kontrolle gelten: Wir werden daher Dokumentationspflichten insbesondere für Handwerk, Einzelhandel, Landwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie abbauen. Dazu setzen wir vermehrt auf Sanktionierung von Verstößen statt auf regelmäßige Nachweispflichten. Wir reduzieren Statistikpflichten, Datenerhebungen und Meldungen für Unternehmen. Zudem werden wir Doppelstrukturen bei Statistikämtern konsequent abbauen.

Gesetzgebungsverfahren überprüfen

- Bereits in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren möchte die künftige Bundesregierung Praxischecks durchführen und Betroffene sowie Vollzugsexperten aus Bund, Ländern und Kommunen mit angemessenen Fristen (in der Regel vier Wochen) beteiligen. Wichtig für MV.

Ehrenamt

- Für mehr Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements schaffen wir einen „Zukunftspakt Ehrenamt“. So werden wir die Ehrenamtpauschale auf 960 Euro und die Übungsleiterpauschale auf 3.300 Euro anheben. Wir bringen ein umfassendes Bürokratierückbaugesetz für Vereine und ehrenamtliches Engagement auf den Weg. Die Gemeinnützigkeitsprüfung für kleine Vereine werden wir vereinfachen und Sachspenden an gemeinnützige Organisationen möglichst weitgehend von der Mehrwertsteuer befreien.

Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

- Zur Umsetzung der vorgesehenen Infrastrukturmaßnahmen wird eine grundsätzliche Überarbeitung von Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und des (Verwaltungs-)Verfahrensrechts durchgeführt. Der nationale „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ wird fortgesetzt. Wir wollen ein einheitliches Verfahrensrecht („one-for-many“) für Infrastrukturvorhaben schaffen.

Wirtschaft

- Zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse werden strukturschwache Regionen auch über die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ für mehr Wachstum und Beschäftigung unterstützt. Wir werden die Finanzausstattung auf einem hohen Niveau sicherstellen.
- Deutschland ist auf wettbewerbsfähige Häfen mit effizienter und sicherer Hinterland-Anbindung angewiesen. Denn vor allem die Länder des Südens profitieren von wachsenden und gut wirtschaftenden Häfen.
- Gemeinsames Ziel ist es deshalb, die nationale Hafenstrategie mit Hochsee- und Binnenhäfen in der ersten Hälfte der Legislaturperiode umzusetzen und gemeinsam mit den Ländern über die Finanzierung der Maßnahmen zu verständigen.
- Parallel wird das maritime Forschungsprogramm für den Schiffbau weiterentwickelt (Dekarbonisierung von Antrieben, Unterwasserrobotik etc.) und die deutsche Forschungsflotte erneuert.
- Etwa mittels Bürgschaften soll der Einstieg deutscher Werften in die Produktion von Offshore-Konverterplattformen unkompliziert unterstützt werden.
- Strukturwandel Kohleausstieg: Beim beschlossenen Ausstieg für die Braunkohle-verstromung bis spätestens 2038 bleibt es dabei, dass die Empfehlungen der Kommission „Wachstum,

Strukturwandel und Beschäftigung" umgesetzt werden und die zugesagten Strukturstärkungsmittel in voller Höhe bis Ende 2038 zur Verfügung stehen. Einem möglichen Verfall der Mittel wird unter Beibehaltung der Zweckbindung mit entsprechender Flexibilisierung begegnet.

- Die Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie wird zum 01.01.2026 dauerhaft auf sieben Prozent reduziert.

Digitale Infrastruktur

- Zur Erreichung des Ziels des flächendeckenden Glasfaserausbaus bis in jede (Miet)Wohnung werden Förderprogramme eingesetzt, wo kein marktgetriebener Ausbau möglich ist. Es wird geprüft, wie die Kompetenz und Expertise der Mobilinfrastruktur-gesellschaft langfristig dafür eingesetzt wird, den flächendeckenden Mobilfunkausbau in bisher nicht beziehungsweise unterversorgten ländlichen Gebieten voranzubringen.
- Wir beschleunigen den Auf- und Ausbau von Rechenzentren, insbesondere auch in Ostdeutschland.
- Die Resilienz unseres Landes stärken wir, indem wir die IT-Sicherheit verbessern, besonders bei kritischen Infrastrukturen, und robuste Wertschöpfungsketten aufbauen (unter anderem in der Chip- und Halbleitertechnik). Fähigkeiten und Produkte mit dem Ziel, Schutz im Cyberraum zu gewährleisten, gelten als Schlüsseltechnologien.
- Wir investieren in IT-Sicherheits- und anwendungsorientierte Resilienzforschung.

Rente

- Wer ein Leben lang gearbeitet hat, muss im Alter ordentlich abgesichert sein. Die Rente soll über die Legislatur hinaus stabil bleiben mit einem Rentenniveau bei 48 Prozent bis zum Jahr 2031.

Mindestlohn/Tarifbindung

- Leistung verdient Anerkennung. Wir haben uns darauf verständigt, dass ein Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2026 unser Ziel sein muss. Dieser wird erreichbar sein, in dem sich die Mindestlohnkommission sowohl an der Tarifentwicklung als auch zusätzlich an 60 Prozent des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäftigten orientiert.
- Um faire Löhne und besseren Arbeitsbedingungen zu erreichen, ist unser Ziel eine höhere Tarifbindung. Tariflöhne müssen wieder die Regel werden und nicht die Ausnahme. Deswegen wird es ein Bundestariftreuegesetz geben für Vergaben auf Bundesebene ab 50.000 Euro und für Start-ups mit innovativen Leistungen in den ersten vier Jahren nach ihrer Gründung ab 100.000 Euro.

Familien, Kinder und Jugendliche

- Wir stehen fest an der Seite der Familien in unserem Land und das von Anfang an. Durch Aufstockung der Frühen Hilfen unterstützen wir zielgenau - ab der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr. Eine Ausweitung der Maßnahmen bis zum Schulbeginn wird modellhaft auf Kinder von vier bis sechs Jahren erprobt. Für Kindertagesstätten führen wir ein Qualitätsentwicklungsgesetz ein, indem **Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas** fest verankert sind. Für die bestmögliche Betreuung setzen wir auf mehr Fachkräfte, u.a. durch die Einführung der dualen Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher und Anwerbung internationaler Fachkräfte. Massive Investitionen in Kitas werden die Chancengleichheit in unserem Land deutlich erhöhen. Wir werden in Neubau, Ausbau, Sanierung und Modernisierung (etwa für Inklusion, Arbeitsschutz, Ausstattung und Digitalisierung) investieren: Wichtig ist für uns, dass Kinder mit Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket das kostenlose Mittagessen in Kita und Schule auch erhalten. Bisher erreichen wir nur 18 % der Familien mit geringem Erwerbseinkommen. Deshalb werden die Antragsverfahren massiv vereinfacht.
- Wir wollen die Zahl der Grundschul Kinder, die die Mindeststandards im Lesen, Schreiben und Rechnen verfehlen sowie die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss deutlich reduzieren. Hierfür wird u.a. das Startchancen-Programm bürokratiearm weiterentwickelt.

Frauenförderung und Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen

- Wir stärken die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen. Da sie z.B. bei Start-up Gründungen unterrepräsentiert sind, wollen wir einen stärkeren Fokus auf ihre Unterstützung legen und spezielle Förderungen für Gründerinnen ausbauen. Darüber hinaus knüpfen wir an die guten Entwicklungen von Frauen in Führungsverantwortung in der Bundesverwaltung an. Führung in Teilzeit soll weiter ausgebaut werden und Verstöße gegen die Zielgrößen in der Privatwirtschaft spürbar sanktioniert werden.
- Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen wir durch die Ausweitung des Mutterschutzes auf Selbständige.
- Die Ergebnisse der Studie „Frauen im ländlichen Raum“ berücksichtigen wir bei unserer Agrarsozialpolitik.
- Zum besseren Schutz von Frauen verschärfen wir den Tatbestand der Nachstellung und den Strafrahmen für Zuwiderhandlungen nach dem Gewaltschutzgesetz und schaffen bundeseinheitliche Rechtsgrundlagen im Gewaltschutzgesetz für die gerichtliche Anordnung der elektronischen Fußfessel nach dem sogenannten Spanischen Modell und für verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings für Täter. Die Verwendung von GPS-Trackern nehmen wir im Stalking-Paragrafen auf.

Gesundheit/Pflege

- Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung auch langfristig stabilisieren und zugleich eine hohe Qualität und ein hohes Niveau der Leistungen sichern. Für diese Aufgabe werden wir eine Kommission unter Beteiligung von Expertinnen und Experten und Sozialpartnern einrichten.
- Wir stellen die auskömmliche Finanzierung und Absicherung der notwendigen gesundheitlichen Versorgungsstrukturen in der Stadt und auf dem Land sicher. Besonders wichtig ist, dass kurzfristig eine Soforthilfe für versorgungsnotwendige Krankenhäuser als Überbrückung bis zum Inkrafttreten der Krankenhausreform geschaffen wird.
- Für eine gute, bedarfsgerechte und bezahlbare medizinische und pflegerische Versorgung verbessern wir gezielt die ambulante Versorgung, indem wir Wartezeiten verringern, das Personal in ärztlichen Praxen entlasten und es gibt eine Termingarantie für Facharztbesuche.
- Den Ländern wird zur Sicherstellung der Grund- (Innere, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe) und Notfallversorgung der Menschen besonders im ländlichen Raum Ausnahmen und erweiterte Kooperationen ermöglicht.
- Fairnessausgleich zwischen über- und unterversorgten Gebieten: Wir prüfen eine Entbudgetierung von Fachärztinnen und Fachärzten in unterversorgten Gebieten.
- Das Fremdbesitzverbot bekräftigen wir und stärken insbesondere Apotheken im ländlichen Raum.
- Pflege werden wir mit einer großen Pflegereform angehen insbesondere zur nachhaltigen Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung sowie Stärkung der ambulanten und häuslichen Pflege.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ministerebene unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände soll die Reform vorbereiten und ihre Ergebnisse noch 2025 vorlegen. Dabei beinhaltet der Prüfauftrag auch die Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile.

Demokratie stärken und sichern

- Wir investieren in die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie z.B. durch Fortsetzung der Unterstützung von Projekten zur demokratischen Teilhabe durch das Bundesprogramm „Df n pl sbjff rfcf o!“. Weitere Maßnahmen gegen Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werden geprüft.
- Die Arbeit der Aoujejtl sjn jofj svohttufrf des Bundes wird fortgesetzt Der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus wird neu aufgelegt.
- Wir verpflichten uns weiterhin, queeres Leben vor Diskriminierung zu schützen. Das Selbstbestimmungsgesetz bleibt mit Evaluationsklausel. Es muss für alle Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung selbstverständlich sein, gleichberechtigt, diskriminierungs- und gewaltfrei leben zu können. Dazu wollen wir mit entsprechenden Maßnahmen das Bewusstsein schaffen, sensibilisieren und den Zusammenhalt und das Miteinander stärken.
- Wir stärken die Df n pl sbjff gpstdi voh.

- Wichtig für die politische Bildung ist neben der Stärkung von Institutionen wie die Bundeszentrale für politische Bildung und politischen Stiftungen auch die Stärkung digitaler Kompetenzen. Dadurch soll unsere Demokratie resilienter gegen Desinformation und Manipulation gemacht werden. Wir unterstützen Eltern sowie Kinder und Jugendliche sich in der digitalen Welt sicher zu bewegen. Dazu wird eine Expertenkommission eingesetzt, um eine Strategie „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ zu erarbeiten.

Migration und Integration

- Im Interesse der Kommunen soll die Migration geordnet und gesteuert und die irreguläre Migration zurückgedrängt werden. Die GEAS-Reform soll noch in diesem Jahr ins nationale Recht umgesetzt und auf europäischer Ebene weiterentwickelt werden.
- Der Bund wird die Länder und darüber die Kommunen weiterhin bei der Unterbringung von Asylsuchenden finanziell unterstützen. Asylverfahren sollen beschleunigt werden insbesondere durch die Digitalisierung der Migrationsverwaltung, Entbürokratisierung und Vereinfachung des Aufenthaltsgesetzes. Es soll die Einrichtung von besonderen Verwaltungsgerichten für Asylrechtssachen ermöglicht werden.
- Zurückweisungen an den Grenzen werden abgestimmt mit europäischen Nachbarn vorgenommen
- Abschiebungen nach Afghanistan/Syrien finden statt beginnend mit schweren Straftätern/Gefährdern.
- Es besteht die Möglichkeit eines dauerhaften Ausreisearrests für ausreisepflichtige Gefährder und Täter schwerer Straftaten nach Haftverbüßung.
- Als Einwanderungsland wollen wir Integration ermöglichen durch effiziente und zielgerichtete Angebote: Integrationskurse fortsetzen, Start-Kitas, Startchancen Programm fortsetzen, und auf Kitas ausweiten.

Fachkräftesicherung

- Für den wirtschaftlichen Erfolg ist die Sicherung der Fachkräftebasis entscheidend. Dazu soll die Fachkräftestrategie des Bundes weiterentwickelt werden. Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Frauen durch verbesserte Vereinbarung von Beruf, Haushalt und Kindern soll erhöht werden. Deshalb wird ein jährliches Familienbudget für Alltagshelfer geprüft für Familien mit kleinen Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen mit kleinen und mittleren Einkommen, das wir digital zugänglich machen.
- Ergänzend brauchen wir qualifizierte Einwanderung, wobei bürokratische Hindernisse beseitigt werden müssen insbesondere zur beschleunigten Anerkennung der Berufsqualifikationen und Erteilung der Arbeitsgenehmigungen für qualifizierte Fachkräfte. Dazu wird eine digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung – „Work-and-stay-Agentur“ - eingerichtet mit einer zentralen IT-Plattform als einheitliche Ansprechpartnerin für ausländische Fachkräfte.

- Hürden für Flüchtlinge bei der Beschäftigungsaufnahme werden wir abbauen und Arbeitsverbote auf maximal drei Monate reduzieren. Dies gilt nicht für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, Dublin-Fälle oder Personen, die das Asylrecht offenkundig missbrauchen. Damit Geflüchtete schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden, werden wir berufsbegleitendem Spracherwerb und berufsbegleitende Weiterbildung/Qualifizierung dauerhaft voranbringen.

Staatsangehörigkeit

- An der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts insbesondere mit der Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft wird festgehalten. Die mögliche Einbürgerung nach guter Integration bereits nach drei Jahren (sog. „Turboeinbürgerung“) wird abgeschafft.

Städtebauförderung/Mietpreisbremse

- Investitionen in den sozialen Wohnungsbau werden schrittweise deutlich erhöht.
- Städtebauförderung wird modernisiert und vereinfacht, Innovationen werden gefördert. Für Kommunen unter 100.000 Einwohnern können die Länder integrierte Stadtentwicklungskonzepte regeln. Das Finanzvolumen der Städtebauförderung wird schrittweise verdoppelt. Wir werden die Mittel für die Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung für die laufenden Maßnahmen verstärken und den zeitlichen Rahmen anpassen (Warnowquartier).
- Bezahlbarer Wohnraum ist eine der sozialen Fragen unserer Zeit. Deshalb wird die Mietpreisbremse fortgeführt zunächst begrenzt für 4 Jahre. Bis Ende des kommenden Jahres soll eine Expertenkommission umfassende Vorschläge zu den verschiedenen Problematiken im Mietmarkt unterbreiten.
Aber auch um den Bestand bezahlbarer Wohnungen kümmern wir uns.
- Zum Schutz vor immer höheren Mieten wird die städtebauliche Entwicklung unseres Landes, gerade auch in den ländlichen Räumen gestärkt, Leerstand in strukturschwachen Regionen bekämpft und Innenstädte und soziale Infrastrukturen gestärkt. Dazu wird das Baugesetzbuch zur Beschleunigung des Bauens novelliert.

Verkehrsanbindung von Polen und Tschechien

- Die Verkehrsanbindung an unsere Nachbarn, Polen und Tschechien, wird zügig ausgebaut. Schnellstmöglich wird Planungsrecht und die Finanzierung sichergestellt.

ÖPNV/Deutschland-Ticket /Pendlerpauschale

- Bund und Länder werden den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stärken. Die ÖPNV-Finanzierung stellen wir auf eine neue gesetzliche Grundlage und wir starten einen Modernisierungspakt.

- Bei den Regionalisierungsmitteln soll der Status quo gesichert, steigende Kosten aufgefangen, Dynamisierung angepasst und vorrangig für den Schienenpersonennahverkehr genutzt werden. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wird vereinfacht und entbürokratisiert, für innovative Ansätze geöffnet und der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen erleichtert. Die Mittel werden schrittweise deutlich aufgestockt und der Fördersatz erhöht.
- Wir setzen das Deutschlandticket über 2025 hinaus fort. Dabei wird der Anteil der Nutzerfinanzierung ab 2029 schrittweise und sozialverträglich erhöht. Die Kosten für das Ticket werden nach einem festen Schlüssel Bund und Länder aufgeteilt.
- Die Pendlerpauschale wird zum 1. Januar 2026 auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer dauerhaft erhöht.

Sport/ Sportstätten

- Unser Ziel sind gute Lebensbedingungen unabhängig vom Wohnort. Für die Modernisierung und Sanierung von Sportstätten stehen mindestens eine Milliarden Euro zur Verfügung für Sporthallen, insbesondere Schwimmbäder – einschließlich mobiler Schwimmcontainer- und auch für Sportplätze. Damit stärken wir ländliche und strukturschwache Räume.
- Wir unterstützen nachdrücklich unter der Wahrung der Autonomie des Sports eine deutsche Bewerbung für die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele und befürworten insbesondere hinsichtlich der Auswahl der Wettkampfstätten, die Spiele zu einem Fest für ganz Deutschland zu machen.
- Die Opfer des DDR-Zwangsdopings verdienen Unterstützung und benötigen weiterhin unsere Hilfe. Deshalb werden wir das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz so ergänzen, dass es auch die Fälle des systematischen Dopings in der DDR grundsätzlich erfasst.

Bundesbehörden in Ostdeutschland

- Innovationsregionen können auch Treiber sein, um gleichwertigere Lebensverhältnisse in Deutschland zu erreichen. Durch Ansiedlung von Forschungseinrichtungen sollen die Perspektiven in strukturschwachen Regionen, die immer noch überwiegend in den ostdeutschen Bundesländern liegen, gesteigert werden. Es wird das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ in Halle (Saale) errichtet. Die Errichtung eines Bundesforschungszentrums für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen beginnen wir gemeinsam mit den Ländern Sachsen (Bautzen) und Thüringen (Weimar) sowie unter Einbeziehung der Kompetenzen anderer Länder und stellen eine verstetigte Finanzierung sicher.
- Wir etablieren ein Bundeskompetenzzentrum für Munitionsbergung in den östlichen Bundesländern, in dem wissenschaftliche Einrichtungen, Privatwirtschaft und operative Behörden zusammenarbeiten.

Repräsentanz Ostdeutscher

- Wir wollen die Repräsentation Ostdeutscher in Führungspositionen und Entscheidungsgremien in allen Bereichen weiter verbessern. Das Bundeskonzept zur Steigerung des Anteils an Ostdeutschen in Führungspositionen der Bundesverwaltung schreiben wir fort und setzen es konsequent um.

Forschung

- Wir stärken Deutschlands zentrale Rolle als Wissenschaft- und Forschungsstandort, denn hier in unserem Land entstehen jetzt schon die Ideen von morgen. Diese „Schätze“ müssen wir für uns heben, d.h. wir müssen in Innovationen und große visionäre Ideen investieren und die richtigen politischen Impulse setzen, damit unsere Bürgerinnen und Bürger möglichst schnell von den Ergebnissen profitieren und der Weg von der Forschung zur Anwendung massiv verkürzt wird.
- Konkret setzen wir uns für eine forschungs- und innovationsfreundliche EU-Digitalpolitik sowie ein gestärktes und eigenständiges 10. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ein. Wirtschaft und Staat sollen bis 2030 3,5% des BIP für Forschung und Entwicklung aufwenden. Bei steuerlichen Forschungszulage heben wir den Fördersatz und die Bemessungsgrundlage deutlich an und vereinfachen das Verfahren. Großen zentralen Forschungsvorhaben eröffnen wir ab 2029 die bewährten Finanzierungs- und Rahmenbedingungen.
- Wir legen eine Schnellbauinitiative von Bund und Ländern zur Modernisierung, energetischen Sanierung und digitalen Ertüchtigung von Hochschulen und Universitätskliniken, inklusive Mensen und Cafeterien als befristetes Investitionsprogramm auf.
- Ziel ist es, mit einer Bund-Länder-Initiative im Forschungsbau Impulse zu setzen, gerade auch in strukturschwachen Regionen.
- Auf vielen Feldern müssen wir schon jetzt parallel agieren:
 - Wir wollen im Verbund **KI-Spitzenzentren** errichten.
 - Bei den erneuerbaren Energien wollen wir weiter vorankommen und in Forschungsprojekte im Bereich **PV-, Wind, Geothermie, Wasserstoff sowie Speichertechnologien** investieren.
 - Die **Fusionsforschung** wollen wir stärker fördern. (Der erste Fusionsreaktor der Welt soll in Deutschland stehen.)
 - Ebenso gilt es verstärkt Forschungsprojekte zu den Themen Klimawandel, Klimafolgen und Klimaanpassung sowie zu klimarelevanten Ökosystemen wie **Wäldern, Küsten und Moore** zu fördern und zu initiieren.
- Wir wollen das BAföG in einer großen Novelle modernisieren. Die Wohnkostenpauschale erhöhen wir zum Wintersemester 2026/27 einmalig auf 440 Euro pro Monat und überprüfen diese regelmäßig.

Energie

- Wir machen den Strompreis für Unternehmen und Verbraucher dauerhaft günstiger und international wettbewerbsfähiger um mindestens fünf Cent pro kWh. Als Sofortmaßnahme soll die Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß gesenkt und Umlagen und Netzentgelte reduziert werden. Ziel ist es, die Netzentgelte dauerhaft zu deckeln.
- Zusätzlich setzen wir auf das Zusammenspiel aus Ausbau der erneuerbaren Energien, einer Kraftwerksstrategie, dem gezielten und systemdienlichen Netz- und Speicherausbau, mehr Flexibilitäten und einem effizienten Netzbetrieb.
- Für die anderweitig nicht weiter zu entlastenden energieintensiven Unternehmen führen wir eine besondere Entlastung in Form eines Industriestrompreises ein.
- Wir wollen alle Potenziale der Erneuerbaren Energien nutzen. Dazu gehören Sonnen- und Windenergie sowie Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft sowie aus diesen hergestellte Moleküle. Bioenergie spielt bei Wärme, Verkehr und steuerbarer Stromerzeugung eine wichtige Rolle. Wir wollen das Flexibilitätspotenzial der Biomasse konsequent heben.
- Die Förderung der Solarenergie in Verbindung mit Speichern soll systemdienlich ausgestaltet werden.
- Wir setzen den Ausbau der Windkraft fort. Die Zwischenziele des Windflächenbedarfsgesetzes für 2027 bleiben unberührt. Die Flächenziele für 2032 evaluieren wir. Dabei überprüfen wir auch das Referenzertragsmodell auf Kosteneffizienz. Für die Akzeptanz vor Ort stellen wir die Steuerungswirkung von Windenergiegebieten sicher, im Einklang mit den bestehenden Mitwirkungsrechten der Kommunen beim Windkraftausbau.
- Wir werden den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft beschleunigen. Das Wasserstoffkern-netz muss deutschlandweit die industriellen Zentren anbinden, auch im Süden und Osten Deutschlands.
- Den Bau von bis zu 20 GW an Gaskraftwerksleistung bis 2030 wollen wir im Rahmen einer zügig zu überarbeitenden Kraftwerksstrategie technologieoffen anreizen. Die neuen Gaskraftwerke sollen deutschlandweit vorrangig an bestehenden Kraftwerksstandorten entstehen und regional nach Bedarfen gesteuert werden.

Finanzielle Altlasten

- Zur Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik wird sich der Bund in dieser Legislatur mit 250 Millionen Euro pro Jahr an Maßnahmen der Länder, die ihre Kommunen durch eine landesseitige Übernahme übermäßiger Kassenkredite entlasten, finanziell zur Hälfte beteiligen.
- Der Bund wird die ostdeutschen Bundesländer entlasten, indem er bei dem Gesetz zur Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungs-systemen des Beitrittsgebietes (AAÜG) in der Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern weitere zehn Prozentpunkte übernimmt.

EU-Förderung

- Wir treten zur Stärkung der Regionen für eine Kohäsionspolitik 2028+ ein, die auf der Grundlage einer angemesseneren Mittelausstattung in einer eigenständigen Fondsstruktur auch künftig gemeinsam mit den Regionen entwickelt und primär von diesen umgesetzt wird. Wichtig ist uns der Erhalt der Förderwürdigkeit aller Regionen. Insbesondere auch strukturschwache sowie von Transformation betroffene Regionen brauchen in Zukunft eine tragfähige Mittelausstattung der Kohäsionspolitik. Wir wollen keine Region zurücklassen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass GAP ein eigenständiger Politikbereich bleibt, mit der ländlichen Entwicklung als integralem Bestandteil.

Stärkung des ländlichen Raums/ Tierschutz/ Umweltschutz

- Ein zentrales Anliegen für den Osten ist die Stärkung des ländlichen Raums
- Die Menschen in Deutschland, in Stadt und Land, erwarten zurecht gleichwertige Lebensverhältnisse, eine funktionierende Daseinsvorsorge, gesunde Lebensmittel und eine intakte Natur und Umwelt. Wir wollen den ländlichen Raum lebenswert halten und attraktiver gestalten. Wir wollen Dörfer der Zukunft als lebens- und liebenswerte Heimat fördern.
- Um gezielt die ländliche Entwicklung, die lebenswerten Dörfer und den Hochwasser- und Küstenschutz zu stärken werden wir die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) deutlich erhöhen.
- Wir entlasten unsere Landwirte von unnötiger Bürokratie und werden die Agrardiesel-Rückvergütung vollständig wieder einführen. Der Einsatz alternativer Kraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft wird von der Energiesteuer befreit.
- Für Saisonarbeiter passen wir die Regelungen zur kurzfristigen Beschäftigung auf 90 Tage an.
- Wir stärken die Flächennutzung durch Doppel- und Mehrfachnutzungen (produktions- und betriebsintegrierte Kompensation). Wir stärken die Flächennutzung (Schutz durch Nutzung) und verbessern so die naturschutzrechtliche Flächenkulisse, um internationale Verpflichtungen erfüllen zu können.
- Wir reformieren das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, um es praxistauglich auf das Tierwohl auszurichten.
- Wir werden den Tierschutz stärken unter anderem durch dauerhafte Bereitstellung der notwendigen Mittel für den tierwohlgerechten Stallbau auf Grundlage staatlicher Verträge.
- Regeln der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) für die Flächenverpachtung werden zeitnah überprüft. Zur Herstellung von Planungssicherheit bleiben bestehende Pachtverträge für ein weiteres Jahr wirksam. Die BVVG-Flächen werden an die Länder zur Verwaltung übertragen.

Umweltschutz

- Es wird ein Sonderrahmenplan Naturschutz und Klimaanpassung eingerichtet, und die Einführung einer diesbezüglichen Gemeinschaftsaufgabe geprüft.
- Das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz sowie die darin enthaltene Moorschutzstrategie werden verstetigt.

Wasserwirtschaft

- Die Wasserwirtschaft steht aufgrund des Klimawandels vor großen Herausforderungen. Um die Infrastruktur für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu fördern und sie langfristig preisstabil und bedarfsgerecht zu gestalten, soll ein Bund-Länder-Gremium eingerichtet werden, um länderübergreifende wasserwirtschaftliche Maßnahmen gegen Wassermangel für betroffene Flüsse wie z.B. die Sqsff vorzubereiten.

Ostsee

- Der Schutz der Ostsee als besonders betroffenes Binnenmeer wird prioritär behandelt – mit einem klaren Bekenntnis zu Meeresforschung durch eine Verstetigung der Deutschen Allianz Meeresforschung und der Beseitigung von Munitionsaltlasten durch langfristiges Fortsetzen des Sofortprogramms.
- Der Koalitionsvertrag enthält ein klares Bekenntnis zur (nachhaltigen) Fischerei, die entsprechend der Leitbildkommission Ostseefischerei weiterentwickelt werden soll.
- Wir etablieren dafür ein Bundeskompetenzzentrum in den östlichen Bundesländern, in dem wissenschaftliche Einrichtungen, Privatwirtschaft und operative Behörden zusammenarbeiten.

Pakt für den Rechtsstaat

- Für schnelle gerichtliche Entscheidungen werden Bund und Länder mit einem neuen Pakt für den Rechtsstaat die Justiz zukunftsfest machen. Es geht dabei um verbesserte Digitalisierung, Verschlinkung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen und personellen Stärkung.

Ostbeauftragter

- Es wird weiter einen Ostbeauftragten geben, der von der SPD gestellt wird und im Bundesministerium der Finanzen angesiedelt sein wird.

Kultur

- Wir bekennen uns zum besonderen Schutz und einer spezifischen Förderung der gesetzlich anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland: [...] das sorbische Volk.
- Eine lebendige kulturelle Infrastruktur zählt zur Daseinsvorsorge. Museen, Theater, Kinos, Bibliotheken, soziokulturelle Zentren oder Galerien gehören auch in den ländlichen Raum. Sie sind Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse. Wir wollen kulturelle Teilhabe aller Menschen gewährleisten.
- Im ländlichen Raum ist die Einbindung kultureller Akteure essenziell. Deshalb führen wir Förderprogramme wie Aller.Land, „Kultur in ländlichen Räumen“ und BULE fort. Auch der Kulturbereich soll nachhaltig arbeiten. Beratungsangebote wie die Green Culture Anlaufstelle werden wir auf ihre Wirksamkeit überprüfen und wenn notwendig weiterentwickeln.
- Zudem stärken wir die Aufarbeitung der SED-Diktatur, einschließlich des Kulturgutentzugs in Sowjetischer Besatzungszone (SBZ) und DDR. Die entsprechenden Bundestagsbeschlüsse erfordern von uns eine konkrete Umsetzung.
- Wir wollen insbesondere allen jungen Menschen den Besuch von deutschen und internationalen Gedenkstätten ermöglichen. Unsere dezentrale Gedenkstättenlandschaft steht vor großen Herausforderungen, die wir mit einem Investitionsprogramm für Substanzerhaltung, der Stärkung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen und der Unterstützung bei innovativer Vermittlungsarbeit meistern wollen. Das gilt auch für emblematische Orte der NS-Täter, der Zwangsarbeit und der SED-Diktatur. Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes werden wir wissenschaftsgeleitet und im Austausch mit den Akteuren an die neuen Herausforderungen anpassen und ein bundesweites Kompetenznetzwerk mit den Gedenkstätten entwickeln.
- Wir werden die Digitalisierung und die Standortentwicklung des Bundesarchivs mit seinen Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs vorantreiben. Auch positive Ereignisse und Orte der deutschen Demokratiegeschichte sind von hoher erinnerungspolitischer Bedeutung. Diese werden wir, wie auch die Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte weiter fördern.
- Games sind ein Kulturgut und Innovationstreiber, daher wollen wir den Gamestandort durch steuerliche Anreize und verlässliche Programme fördern.
- Wir werden die soziale Absicherung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen innerhalb und außerhalb der Leistungen der Künstlersozialkasse stärken und unbürokratischer auf die besonderen Arbeits- und Lebensbedingungen in der Kunstbranche abstimmen.
- Wir werden das Statusfeststellungsverfahren zügig im Interesse von Selbstständigen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen schneller, rechtssicherer und transparenter machen, zum Beispiel auch mit Blick auf die Auswirkungen des Herrenberg-Urteils. Scheinselbstständigkeit wollen wir verhindern. Zur Beschleunigung führen wir eine Genehmigungsfiktion ein, die im Zuge der Reform der Alterssicherung für Selbstständige umgesetzt wird.